

Reglement des Qualitätskonzepts – Swiss Wine Tour

1. Präambel

Die Einhaltung des Verfahrens im Rahmen des Qualitätskonzepts des Swiss Wine Tour führt zum Titel «Swiss Wine Tour Partner». Dieser Titel wird dem Betrieb/Unternehmen verliehen, das die Buchungsplattform Swiss Wine Tour sowie das Netzwerk Swiss Wine Tour integrieren möchte. Der Titel ist an den jeweiligen Referenzbetrieb/das Referenzunternehmen gebunden.

2. Webinar «Swiss Wine Tour Präsentation»

Ein Betrieb/Unternehmen kann einen oder mehrere Mitarbeitende für das Webinar «Swiss Wine Tour Präsentation» anmelden.

Falls der Betrieb/das Unternehmen das Verfahren zur Erlangung des Titels «Swiss Wine Tour Partner» einleiten möchte, muss sichergestellt werden, dass mindestens eine Mitarbeitende oder ein Mitarbeitender das Webinar «Swiss Wine Tour Präsentation» vollständig absolviert hat.

Die Teilnehmenden am Webinar «Swiss Wine Tour Präsentation» müssen zudem mindestens das Niveau «Anfänger» auf der Online-Plattform «Swiss Wine Campus» von Swiss Wine Promotion erreicht haben.

Teilnehmende, die das Webinar «Swiss Wine Tour Präsentation» vollständig absolviert haben, können jederzeit ihren Wunsch anmelden, als verantwortliche Person für einen Betrieb/ein Unternehmen «Swiss Wine Tour Partner» zu fungieren.

3. Titel « Swiss Wine Tour Partner »

3.1. Betroffene Branchen

Die Erlangung des Status « Swiss Wine Tour Partner » ist für folgende Branchen möglich:

- Verkaufsstellen von regionalen Produkten;
- Hotel und Unterkunft ;
- Gastronomie ;
- Weingüter, Probierstuben und assoziative Weinkeller;
- Verkehrsbüro*, Reiseveranstalter *, kulturelle/touristische Orte*, touristische Transportunternehmen*;
- Weintouristische Events.

*nur möglich, wenn diese Anbieter/Unternehmen/Institutionen ein konkretes weintouristisches Angebot vorschlagen.

3.2. Auswahlkriterien

Zulassungskriterien für den Erhalt des Titels als Betrieb/Unternehmen «Swiss Wine Tour Partner» sind wie folgt:

- Ein Betrieb/Unternehmen sein, das eine offizielle Aktivität in den unter Punkt 3.1 genannten Aktivitätsbereichen ausübt
- Eine verantwortliche Person « Swiss Wine Tour Partner » innerhalb des Unternehmens benennen, die am Webinar « Swiss Wine Tour Präsentation » teilgenommen hat;
- Die Teilnahmebestätigung für das Webinar « Swiss Wine Tour Präsentation » erhalten und übermitteln;
- Teilnahmebestätigung der Ausbildung Swiss Wine Campus, Niveau «Anfänger» erlangen und übermitteln ;
- Ein PDF oder ein schriftliches Dossier Ihres weintouristischen Angebots übermitteln beispielsweise unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Vorlage;
- Für die Bereiche Gastronomie und Hotellerie-Gastronomie ist das Label « Swiss Wine Gourmet » bei Swiss Wine Promotion zu erwerben.

3.3. Besondere Bestimmungen - Ansprechpartner « Swiss Wine Tour Partner »

Der « Swiss Wine Tour Partner »-Verantwortliche darf nicht mehr als zwei Betriebe/Unternehmen vertreten, selbst wenn diese derselben Gruppe (Holding) angehören.

Falls der « Swiss Wine Tour Partner »-Verantwortliche den Betrieb/das Unternehmen verlässt, muss die Geschäftsleitung des Betriebs/Unternehmens eine neue verantwortliche Person benennen, die das Webinar « Swiss Wine Tour Präsentation » vollständig absolviert hat.

Wechselt der « Swiss Wine Tour Partner »-Verantwortliche zu einem anderen Betrieb/Unternehmen, kann er seinen Status als « Swiss Wine Tour Partner » zugunsten des neuen Betriebs/Unternehmens geltend machen, für den er tätig wird.

Ist der betreffende neue Betrieb/das betreffende neue Unternehmen noch nicht als « Swiss Wine Tour Partner » anerkannt, kann er sich auf seine neue verantwortliche Person stützen, um das Swiss Wine Tour Angebot gegenüber der Leitung von Swiss Wine Tour zu präsentieren.

Verlässt der « Swiss Wine Tour Partner »-Verantwortliche den Betrieb/das Unternehmen (Kündigung, Pensionierung, Krankheit usw.), ist er verpflichtet, die Leitung von Swiss Wine Tour darüber zu informieren.

Der Betrieb/das Unternehmen muss innerhalb von 9 Monaten eine neue verantwortliche Person « Swiss Wine Tour Partner » benennen, die das Webinar « Swiss Wine Tour Präsentation » vollständig absolviert hat.

3.4. Leistungen zu Gunsten der Inhaber des Status « Swiss Wine Tour Partner »

- Möglichkeit, sein(e) weintouristisches(n) Angebot(e) auf der nationalen Plattform www.swisswinetour.ch zu verkaufen;

- Möglichkeit, den eigenen Betrieb/das eigene Unternehmen sowie nicht kommerzialisierbare Angebote zu präsentieren;
- Profitieren von der Promotion zugunsten von Swiss Wine Tour durch die verschiedenen Projektpartner;
- Anerkennung des Angebots und der weintouristischen Kompetenzen der Anbieter in der Öffentlichkeit;
- Präsenz auf den Listen der Partner-Promotionskanäle;
- Bevorzugt bei den verschiedenen Geschäftsstrategien der Swiss Wine Tour;
- Integration ins Netz der Swiss Wine Tour, praktische und kommerzielle Austauschplattform zwischen Anbietern und weintouristischen Institutionen;
- Begleitung bei der intersektoralen und schweizweiten weintouristischen Vernetzung;
- Zur Verfügung gestelltes grafisches Konzept Swiss Wine Tour, nach Regeln der grafischen Charta.

4. Schweizer Weintourismus-Netzwerkplattformen

Es wird empfohlen, an den Schweizer Meetings des Weintourismus teilzunehmen, um seine Mitgliedschaft nachzuweisen und von dessen Mehrwert zu profitieren. Es wird sehr empfohlen, an den verschiedenen weintouristischen Begegnungen teilzunehmen, um die Zugehörigkeit zum Netzwerk zu demonstrieren und vom Mehrwert desselben zu profitieren. Beispielsweise: Swiss Wine Days; Best Of Wine Tourism.

5. Schlussbestimmungen

5.1. Allgemeine Regeln

- Im Fall von Betrug, grober Fahrlässigkeit, wiederholten Kundenreklamationen, wiederholter Nicht-Beteiligung am Netz oder sofern einfach gegensprüchliche Elemente im Zusammenhang mit der Philosophie und der Mentalität der Swiss Wine Tour vorhanden sind, kann die Direktion den Status « Swiss Wine Tour Partner » verweigern oder zurücknehmen, ohne diesen Entscheid speziell begründen zu müssen ;
- Jeglicher Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5.2. Grafisches Konzept

Das grafische Konzept Swiss Wine Tour steht allen Inhabern des Titels « Swiss Wine Tour Partner » zur Verfügung, die das Verfahren beendet haben.

Das grafische Konzept darf auf keinen Fall von Drittpersonen benützt werden. Es ist strikte verboten, dieses an andere Personen weiterzugeben. Bei Nichtbeachtung dieser Regel wird der Titel « Swiss Wine Tour Partner » entzogen.